

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 25. November 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 104, S. 723–968)
in der Fassung vom 29. März 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 39, S. 150–171)

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Europäische Gesellschaften und Kulturen

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach), dessen Module sowohl an der Albert-Ludwigs-Universität als auch an der Université de Strasbourg absolviert werden können, bietet den Studierenden die Möglichkeit, durch individuelle Schwerpunktsetzungen exemplarisch Kenntnisse in kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen und Fremdsprachenphilologien zu erwerben und so ihr Wissen zur kulturellen europäischen Entwicklung sowie zu europäischen Sprachen zu erweitern. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in einem größeren historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenhang zu verstehen und sie in einen europäischen Kontext einzuordnen.

(2) Im Nebenfach Europäische Gesellschaften und Kulturen sind 36 bis 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Besondere Bestimmungen

(1) Die Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang Europäische Gesellschaften und Kulturen (Nebenfach) werden sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten.

(2) Die von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Die von der Université de Strasbourg angebotenen Lehrveranstaltungen werden in der Regel in französischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder französischer Sprache oder in der Sprache zu erbringen, in der die betreffende Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

(3) Voraussetzung für die Belegung der von der Université de Strasbourg angebotenen Module sind Französischkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen.

(4) Die Bildung der Noten für die von der Albert-Ludwigs-Universität angebotenen Module richtet sich nach dieser Prüfungsordnung. Die Bildung der Noten für die von der Université de Strasbourg angebotenen Module erfolgt gemäß dem Règlement général des examens et des concours de l'Université de Strasbourg in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Wird dieser Studiengang mit dem Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) kombiniert und werden darin das erste und zweite Fachsemester an der Université de Strasbourg absolviert, richtet sich die Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach den dortigen Bestimmungen. § 5 Absatz 2 findet keine Anwendung.

(6) Die Umrechnung der Noten vom deutschen in das französische Notensystem und umgekehrt erfolgt nach den Umrechnungstabellen in der Anlage zu diesen fachspezifischen Bestimmungen.

§ 3 Studieninhalte

Die folgenden Module, die sowohl von der Albert-Ludwigs-Universität als auch von der Université de Strasbourg angeboten werden, sind zu belegen:

M 1 – Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	PL	6	2	1/2

M 2 – Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung/en zur Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen	V/S/Ü	P	PL	8	4	1/2/3/ 4/5/6

Nach Wahl des/der Studierenden sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen; in jeder Lehrveranstaltung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

M 3 – Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen	V/S/Ü	P	PL	6	2	1/2/3/ 4/5/6

M 4 – Europäische Kulturen aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft	V/S/Ü	P	PL	4	2	1/2/3/ 4/5/6

M 5 – Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften	V/S/Ü	P	PL	6	2	1/2/3/ 4/5/6

M 6 – Sprachkompetenz (6–8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung/en zur Struktur europäischer Sprachen	S/Ü	P	PL	6–8	4	1/2/3/ 4/5/6

Nach Wahl des/der Studierenden sind eine oder zwei Lehrveranstaltungen zu belegen; in jeder Lehrveranstaltung ist eine Prüfungsleistung zu erbringen.

§ 4 Orientierungsprüfung

(1) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften im Modul M 1 – Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde.

(2) Die Orientierungsprüfung entfällt für Studierende, die in dem mit diesem Studiengang kombinierten Bachelorstudiengang Germanistik aus deutsch-französischer Perspektive (Hauptfach) das erste und zweite Fachsemester an der Universität de Strasbourg absolvieren.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen des Nebenfachs sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Kulturkontakt und kultureller Transfer in europäischen Gesellschaften
 - Lehrveranstaltung zum Kulturkontakt und zum kulturellen Transfer in europäischen Gesellschaften: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 2 – Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen
 - Lehrveranstaltung/en zur Geschichte europäischer Gesellschaften und Kulturen: schriftliche Prüfungsleistung/en
3. M 3 – Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen
 - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Identitäten und Alteritäten in europäischen Gesellschaften und Kulturen: schriftliche Prüfungsleistung
4. M 4 – Europäische Kulturen aus medienkulturwissenschaftlicher Perspektive
 - Lehrveranstaltung zu grundlegenden Fragen der Medienkulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 5 – Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften
 - Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachkontakt und interkulturelle Kommunikation in europäischen Gesellschaften: schriftliche Prüfungsleistung
6. M 6 – Sprachkompetenz
 - Lehrveranstaltungen zur Struktur europäischer Sprachen: schriftliche Prüfungsleistungen

(2) Die Modulnoten des Nebenfachs werden bei der Bildung der Nebenfachnote jeweils einfach gewichtet.

Anlage

(zu § 2 Absatz 6)

Umrechnung französischer Noten in deutsche Noten

Université de Strasbourg	Albert-Ludwigs- Universität
20,00 – 16,00	1,0
15,99 – 15,80	1,1
15,79 – 15,60	1,2
15,59 – 15,40	1,3
15,39 – 15,20	1,4
15,19 – 15,00	1,5
14,99 – 14,80	1,6
14,79 – 14,60	1,7
14,59 – 14,40	1,8
14,39 – 14,20	1,9
14,19 – 14,00	2,0
13,99 – 13,80	2,1
13,79 – 13,60	2,2
13,59 – 13,40	2,3
13,39 – 13,20	2,4
13,19 – 13,00	2,5
12,99 – 12,80	2,6
12,79 – 12,60	2,7
12,59 – 12,40	2,8
12,39 – 12,20	2,9
12,19 – 12,00	3,0
11,99 – 11,80	3,1
11,79 – 11,60	3,2
11,59 – 11,40	3,3
11,39 – 11, 20	3,4
11,19 – 11,00	3,5
10,99 – 10,80	3,6
10,79 – 10,60	3,7
10,59 – 10,40	3,8
10,39 – 10,20	3,9
10,19 – 10,00	4,0
9,99 – 0,00	5,0

Umrechnung deutscher Noten in französische Noten

Albert-Ludwigs-Universität	Université de Strasbourg
1,0	16
1,1	15,8
1,2	15,6
1,3	15,4
1,4	15,2
1,5	15,0
1,6	14,8
1,7	14,6
1,8	14,4
1,9	14,2
2,0	14,0
2,1	13,8
2,2	13,6
2,3	13,4
2,4	13,2
2,5	13,0
2,6	12,8
2,7	12,6
2,8	12,4
2,9	12,2
3,0	12,0
3,1	11,8
3,2	11,6
3,3	11,4
3,4	11,2
3,5	11,0
3,6	10,8
3,7	10,6
3,8	10,4
3,9	10,2
4,0	10
5,0	6